



**Einwohnergemeinde
Seftigen**

Botschaft des Gemeinderates

zur kommunalen Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung
2. Budget 2021; Genehmigung
3. Wiederwahl des Treuhandbüros Fankhauser & Partner AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2021 - 2024; Beschlussfassung
4. Teilrevision der Gemeindeordnung; Beschlussfassung
5. Verpflichtungskredit von Fr. 160'000 für den Anschluss der Gemeindegelände an den Wärmeverbund Seftigen und Genehmigung des Wärmelieferungsvertrags; Beschlussfassung
6. Verpflichtungskredit von Fr. 140'000 für die Ortsplanungsrevision; Beschlussfassung



Warum eine Urnenabstimmung

Die Covid-19-Situation spitzt sich von Tag zu Tag zu und es werden laufend verschärfte Massnahmen verordnet. Die massiv steigenden Ansteckungszahlen lassen darauf hindeuten, dass mit weiteren Restriktionen zu rechnen ist. Die Möglichkeit einer Durchführung der für den 23. November 2020 geplanten Gemeindeversammlung ist mehr als fraglich. Es stehen aber dringende Geschäfte an, die eines Beschlusses durch den Souverän bedürfen und keinen weiteren Aufschub mehr erlauben.

Der Gemeinderat ist in seiner Beurteilung zum Schluss gelangt, dass anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen ist. Einerseits strebt er an, für die zeitlich dringenden und zum Teil schon im Frühjahr aufgeschobenen Geschäfte noch dieses Jahr einen Beschluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erhalten. Andererseits soll niemand wegen Covid-19 von der Teilnahme am Entscheidungsprozess abgehalten werden.

Die Gemeindeordnung Seftigen sieht für gewisse Geschäfte und nicht zuletzt für Geschäfte mit grosser Tragweite die Urnenabstimmung vor. Art. 36a lässt eine Urnenabstimmung auch für Sachgeschäfte zu, die eigentlich in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen, aber mit einer Ausgabe von mehr als Fr. 500'000 verknüpft sind (zum Beispiel Zonenplanänderung im Zusammenhang mit dem Landverkauf «Chappele»). Die Gemeinde Seftigen kennt also die Urnenabstimmung für Sachgeschäfte in Gemeindeangelegenheiten und die Seftiger Stimmberechtigten sind mit solchen Urnenabstimmungen bestens vertraut.

Damit anstelle der Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung für Geschäfte, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, durchgeführt werden kann, ist eine Ausnahmebewilligung des Regierungsrates erforderlich. Letzterer hat dem entsprechenden Gesuch des Gemeinderates zugestimmt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass in dieser besonderen Lage die Beschlussfassung an der Urne gleichwertig legitimiert ist wie jene an der Gemeindeversammlung. Mit dieser Botschaft werden die Abstimmungsvorlagen ausführlich erläutert. Fragen aus der Bevölkerung im Vorfeld der Abstimmung werden im persönlichen Gespräch oder schriftlich beantwortet. Allfällige Fragen und die Stellungnahmen des Gemeinderates werden in einem Dokument zusammengefasst und auf der Website publiziert. Ferner finden Sie auf der letzten Seite dieser Botschaft die Kontaktdaten des Gemeindepräsidenten und der Verwaltung. An diese können Sie Fragen schriftlich oder mündlich richten.

Zusammenfassung

1. Die Jahresrechnung 2019 wurde vom Rechnungsprüfungsorgan geprüft und am 14. April 2020 vom Gemeinderat zu Händen des Soveräns beschlossen. Sie schliesst im Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 30'244 ab, dies bei einem Aufwand von rund 9,695 Mio. Franken und einem Ertrag von rund 9,725 Mio. Franken. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach den Einlagen in die Spezialfinanzierungen «Vorfinanzierung» von total 1,792 Mio. Franken und nach Einlage von Fr. 88'076 in die «finanzpolitische Reserve» ausgeglichen ab. Das Investitionsvolumen betrug rund 1.91 Mio. Franken, was für Seftigen sehr hoch ist. Die Investitionsausgaben im allgemeinen Haushalt begründen sich im Wesentlichen mit dem Anteil der Baukosten für den Neubau der Kindertagesstätte / Tagesschule von rund Fr. 713'900. Die zweite Etappe der wärmetechnischen Sanierung des alten Schulhauses betrug Fr. 109'300 und für den Ersatz der Aula-Fenster sowie den Anbau einer Fluchttreppe wurden Fr. 138'400 investiert.
2. Das Budget 2021 sieht im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 39'860 vor, dies trotz Entnahme von Fr. 300'000 aus der «finanzpolitischen Reserve». Die Steueranlagen bleiben unverändert bei 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen sowie 1 Promille auf den amtlichen Werten der Liegenschaften. Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird ein Minderertrag von Fr. 172'600 budgetiert, weil bei den Einkommenssteuern eine negative Wachstumsrate von 2,5 Prozent angenommen wird. Bei den direkten Steuern juristischer Personen werden auf Basis der aktuellen Prognose und der Mehrjahresdurchschnitte die Erträge ebenfalls tiefer budgetiert als im Vorjahr. Eine markante Zunahme muss gemäss Prognosedaten des Kantons beim Lastenausgleich Sozialhilfe erwartet werden, weil mit der Corona Situation ein Anstieg der Sozialhilfekosten absehbar ist. Die Zunahme beträgt Fr. 75'310. Das Budget 2021 sieht im Vergleich zu den Vorjahren Nettoinvestitionen von moderaten Fr. 370'000 vor.
3. Wahl Rechnungsprüfungsorgan: Die Amtsdauer des Rechnungsprüfungsorgans, des Treuhandbüros Fankhauser & Partner AG, läuft am 31. Dezember 2020 ab. Der Gemeinderat will sicherstellen, dass die Jahresrechnung 2020 im Frühjahr 2021 fristgerecht durch das Rechnungsprüfungsorgan geprüft werden kann. Dies ist nur möglich, indem noch in diesem Jahr die Wahl durch den Soverän getroffen wird. Der Gemeinderat beantragt die Wiederwahl des Treuhandbüros Fankhauser & Partner AG, Huttwil.
4. Teilrevision Gemeindeordnung: Die Amtsdauer für den Gemeinderat und die Kommissionen läuft ebenfalls am 31. Dezember 2020 ab. Der Gemeinderat will im Hinblick auf die neue Amtsdauer 2021 – 2024 die Baukommission reorganisieren. Ferner beantragt er diverse kleinere Änderungen.

5. Anschluss der Gemeindeligenschaften an den Fernwärmeverbund Seftigen: Die bestehende Holzsnitzelheizung in der Schulanlage muss saniert oder durch eine neue Heizung ersetzt werden. Bis spätestens Mitte 2023 müsste eine moderne Filteranlage eingebaut und die Anlage mit einem Speicher ergänzt werden. Eine solche Sanierung würde über Fr. 400'000 kosten. Der Gemeinderat ist zum Schluss gelangt, auf eine Sanierung zu verzichten und die Gemeindeligenschaften künftig mit Fernwärme aus dem Heizwerk (Schnitzelheizung) der Familie Fankhauser an der Oberdorfstrasse zu heizen. Es ist geplant, die neue Anlage im Jahre 2021 in Betrieb zu nehmen. Der Gemeinderat beantragt die Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 160'000 und die Genehmigung des Wärmeliefervertrages.
6. Verpflichtungskredit Ortsplanungsrevision: Die Ortsplanungsrevision wurde im Jahre 2010 gestartet. Der Gemeinderat bewilligte damals einen Verpflichtungskredit von Fr. 36'400. Durch verschiedene Faktoren, die zum Teil ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinde lagen, wurde das Verfahren in die Länge gezogen. Nun sind die Revisionsarbeiten auf der Zielgerade. Die Revisionsakten bestehend aus Baureglement, Zonenplanänderung und Zonenplan 2 (Landschaft und Schutzobjekte) sollen noch in diesem Jahr öffentlich aufgelegt werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Ortsplanungsrevision im Frühjahr 2021 an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Mit den noch zu erledigenden Arbeiten wird die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates überschritten, weshalb er die Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 140'000 beantragt.

1. Jahresrechnung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2019 anlässlich der Sitzung vom 14. April 2020 zu Händen der nächsten Gemeindeversammlung mit folgendem Ergebnis verabschiedet:

Gesamthaushalt
Fr. 30'244.15
Ertragsüberschuss

Allgemeiner Haushalt
Fr. 0.00
Ertragsüberschuss

Spezialfinanzierungen
Fr. 30'244.15
Ertragsüberschuss

Wasserversorgung
- Fr. 7'525.06
Aufwandüberschuss

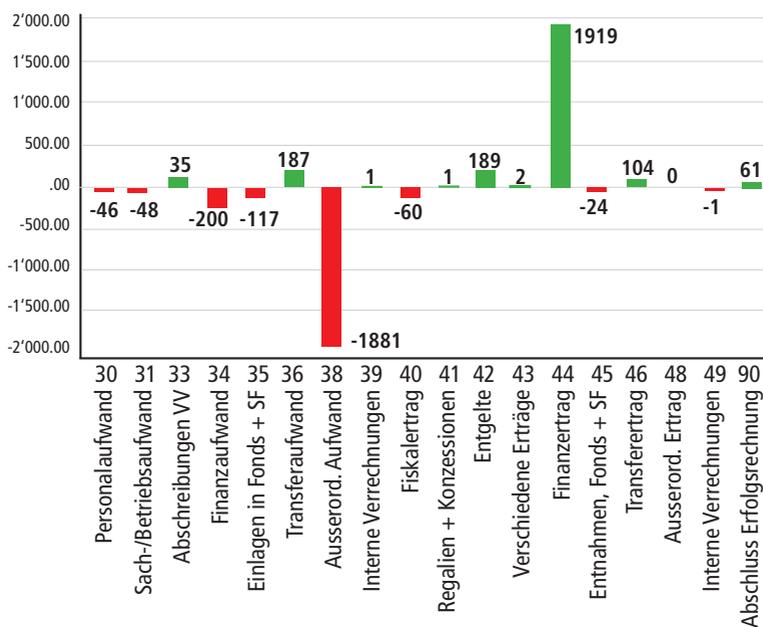
Abwasserentsorgung
Fr. 16'412.51
Ertragsüberschuss

Abfallentsorgung
Fr. 21'356.70
Ertragsüberschuss

Das Revisionsorgan hat daraufhin die Jahresrechnung 2019 ordnungsgemäss revidiert und bestätigt mit Bericht vom 23. April 2020, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einen Ertragsüberschuss von Fr. 30'244.15 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 30'456.00. Die Besserstellung beträgt somit Fr. 60'700.15.

Nettoabweichungen der Rechnung 2019 zu Budget 2019 nach Sachgruppen (in 1'000 Franken):



Der Allgemeine Haushalt schliesst nach den Einlagen in die Vorfinanzierungen von total Fr. 1'792'684.98 und nach den zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve) von Fr. 88'076 ausgeglichen ab. Diese reglementarischen Einlagen für die Vorfinanzierung der Investitionen für den Neubau der Kindertagesstätte / Tagesschule und für Investitionen für den Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen wurden nicht budgetiert. Auch der Landverkauf von Fr. 1'914'360 an Solviva für den Neubau eines Wohn- und Pflegezentrums war im Budget nicht vorgesehen, weil bei der Planung noch mit dem Vertragsabschluss im Jahr 2018 gerechnet wurde. Die zusätzlichen Abschreibungen basieren auf den gesetzlichen Bestimmungen. Die Besserstellung im allgemeinen Haushalt entspricht dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 37'106.

Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen sind, wie auch schon im Vorjahr, Mindererträge zu verzeichnen. Insbesondere bei den Einkommenssteuern wurden rund Fr. 172'000 weniger eingenommen als budgetiert. Analysen zeigen, dass die Einkommenssteuern im aktuellen Steuerjahr ähnlich tief wie im Vorjahr ausgefallen sind. Es zeigt sich, dass einige berufliche Veränderungen und Pensionierungen eine strukturelle Korrektur der Einkommenssteuern zur Folge haben. Einmalige Aspekte wie die Zunahme der Unterhaltskosten an Liegenschaften verursachen weitere Einbussen. Komplexe Steuerfälle werden teilweise für zwei oder drei Jahre gleichzeitig veranlagt. Dies führte dazu, dass die Korrekturen aus mehreren Vorjahren zu einer Rückerstattung führten. Die Vorjahreskorrekturen über mehrere Jahre beeinflussen auch die Steuerteilungen mit anderen Gemeinden. Die Steueransprüche zu Lasten von Seftigen waren überdurchschnittlich hoch. Bei den direkten Steuern juristischer Personen sind die budgetierten Gewinnsteuern um rund Fr. 98'700 höher ausgefallen. Die Sonderveranlagungen und Grundstückgewinnsteuern sind um Fr. 99'253 höher ausgefallen als budgetiert. Fazit: Die Substanzabnahme bei den Einkommenssteuern konnte im Jahr 2019 durch einmalige Effekte bei den Gewinnsteuern und Sondersteuern kompensiert werden.

Die Spezialfinanzierungen (SF) schliessen im Vergleich zum Budget in der Summe um Fr. 23'594.15 besser ab. Die SF Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung schliessen nämlich um Fr. 20'012.51 respektive um 12'356.70 besser ab als budgetiert. Dagegen wurde das Ergebnis der SF Wasserversorgung um Fr. 8'775.06 besser erwartet als effektiv abgerechnet wurde.

Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen 2019 betragen total Fr. 1'918'297.85. Investitionen über der Aktivierungsgrenze von Fr. 20'000.00 fliessen in die Investitionsrechnung.

	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeiner Haushalt	1'133'530.90	9'137.00
Nettoinvestitionen		1'124'393.90
SF Wasserversorgung	271'905.20	
Nettoinvestitionen		271'905.20
SF Abwasserentsorgung	512'861.75	
Nettoinvestitionen		512'861.75
Gesamthaushalt	1'918'297.85	9'137.00
Nettoinvestitionen		1'909'160.85

Beiträge in CHF

Ein Investitionsvolumen von rund 1.91 Mio. Franken ist für die Gemeinde Seftigen sehr hoch. Die Investitionsausgaben im allgemeinen Haushalt begründen sich im Wesentlichen mit dem Anteil der Baukosten für den Neubau der Kindertagesstätte / Tagesschule mit rund Fr. 713'900. Die zweite Etappe der wärmetechnischen Sanierung des alten Schulhauses betrug Fr. 109'300 und für den Ersatz der Fenster Aula und Aussentreppe wurden Fr. 138'400 investiert. Im Bereich Wasser und Abwasser begründen sich die Ausgaben mehrheitlich mit den Investitionsausgaben für den Ersatz der Wasserleitung und der Sanierung der Mischabwasserleitung in der Oberdorfstrasse.

Bilanz

Die Bilanz per 31.12.2019 weist Aktive und Passive von Fr. 13'319'150.89 aus:

Aktiven	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Finanzvermögen	5'019'338.80	6'270'304.49	1'250'956.69
Verwaltungsvermögen	5'481'213.10	7'048'846.40	1'567'633.30

Im Finanzvermögen haben hauptsächlich die aktiven Rechnungsabgrenzungen zugenommen, weil der Landverkauf an Solviva im Jahr 2019 zeitlich abgegrenzt wurde. Die Veränderung des Verwaltungsvermögens ergibt sich aus den Nettoinvestitionen abzüglich der Wertberichtigungen aus den planmässigen Abschreibungen.

Passiven	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung
Fremdkapital	4'938'583.77	5'559'628.43	621'044.66
Eigenkapital	5'561'968.13	7'759'522.46	2'197'554.33

Im Fremdkapital haben die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zugenommen, weil die Investitionsausgaben ein zusätzliches Darlehen erforderten. Gesamthaft betragen die Darlehensschulden 4.6 Mio. Franken. Mit dem Geldzufluss aus dem Landverkauf werden die Darlehen im Jahr 2020 wieder abnehmen.

Das Eigenkapital nimmt im Umfang der Einlagen in die Spezialfinanzierungen „Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen“ und in die Werterhalte Wasser und Abwasser zu.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel auf.

Bestand flüssige Mittel	01.01.2019	Fr. 1'969'138.64
Bestand flüssige Mittel	31.12.2019	Fr. 1'516'167.98
Geldabfluss		Fr. 452'970.66

Tätigkeit	Gesamthaushalt	davon Allgemein	davon Wasser	davon Abwasser	davon Abfall
Betrieblich	-937'226.36	-1'433'245.90	281'780.63	192'986.76	21'252.15
Investitionen	-19'722.30	815'931.45	-333'722.85	-501'930.90	0.00
Finanzierung	503'978.00	503'978.00			
Geldzufluss (+)					+21'252.15
Geldabfluss (-)	-452'970.66	-113'336.45	-51'942.22	-308'944.14	

Nachkredite

Es werden nur die Nachkredite ausgewiesen, welche eine Überschreitung von mehr als Fr. 5'000 verursachten.

Total	2'534'107.25
davon gebunden	1'604'345.80
in Gemeinderats-Kompetenz	929'761.48
in Gemeindeversammlungs-Kompetenz	0.00

Der Nachkredit für die Einlagen in die Spezialfinanzierung „Vorfinanzierung Werterhalt Verwaltungsvermögen“ von Fr. 792'685 ist in der Kompetenz des Gemeinderates.

Die Jahresrechnung ist unter www.seftigen.ch/finanzen abrufbar und kann auch bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden.

Jahresrechnung 2019 - Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2019
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'346'469
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'345'181
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	341'528
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	401'246
36	Transferaufwand	4'141'062
37	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Aufwand	7'575'486
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	4'934'474
41	Regalien und Konzessionen	85'873
42	Entgelte	1'478'234
43	Verschiedene Erträge	3'099
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	114'696
46	Transferertrag	980'713
47	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Ertrag	7'597'089
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	21'603
34	Finanzaufwand	234'672
44	Finanzertrag	2'124'074
	Ergebnis aus Finanzierung	1'889'402
	Operatives Ergebnis	1'911'005
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'880'761
48	Ausserordentlicher Ertrag	0
	Ausserordentliches Ergebnis	-1'880'761
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	30'244

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2019	Rechnung 2018
1'300'560	1'298'607
1'297'603	1'287'029
376'570	309'252
284'200	282'279
4'327'768	4'199'458
0	0
7'586'701	7'376'626
4'994'550	4'853'574
85'000	90'116
1'288'950	1'332'068
1'000	2'635
139'060	75'049
876'935	917'261
0	0
7'385'495	7'270'702
-201'206	-105'924
34'600	39'541
205'350	203'979
170'750	164'438
-30'456	58'514
0	0
0	10'541
0	10'541
-30'456	69'056

*auf Franken gerundet

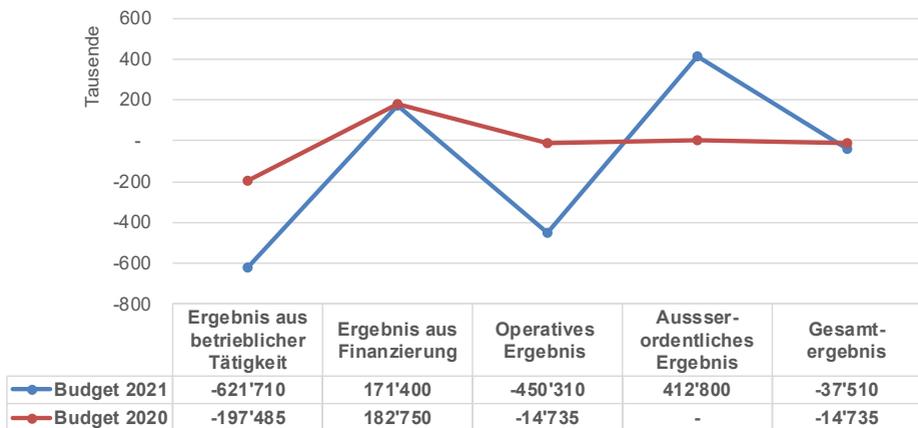
2. Budget 2021

Das Budget 2021 weist mit unveränderten Steueranlagen folgende Ergebnisse aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	6'769'465	6'729'605
Aufwandüberschuss		39'860
SF Wasserversorgung	371'550	373'500
Ertragsüberschuss	1'950	
SF Abwasserentsorgung	512'700	501'000
Aufwandüberschuss		11'700
SF Abfallentsorgung	203'250	215'350
Ertragsüberschuss	12'100	
Gesamthaushalt	7'856'965	7'819'455
Aufwandüberschuss		37'510

inkl. interne Verrechnungen (39) und (49) von CHF 4'620

Die nachfolgende Grafik zeigt das Ergebnis des Gesamthaushalts im Vergleich zum Vorjahr. Daraus ist ersichtlich, dass das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit um rund CHF 424'000 tiefer budgetiert wurde. Im ausserordentlichen Ergebnis sind die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und die erwartete Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve abgebildet. Dank diesen Vorfinanzierungen und Reserven im Eigenkapital ist das Gesamtergebnis für das Jahr 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 37'510 tragbar.



Die wichtigsten Gründe für diese erhebliche Budgetverschlechterung sind:

Bei den direkten Steuern von natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) wird eine Abnahme von CHF 172'600 budgetiert. Für die Budgetberechnung wird jeweils zuerst anhand der aktuellen Steuerertragsentwicklung die Basis ermittelt. Bei der Vorjahresbudgetierung wurde noch ein Wachstum von 1.6 Prozent erwartet. Die Steuerprognosen 2020 zeigen nun, dass diese Wachstumsprognose wahrscheinlich nicht erreicht werden kann. Die Einkommenssteuern im Jahr 2020 werden aktuell mit rund CHF 3'860'000 statt mit CHF 3'924'600 erwartet. Für die Steuerprognosen werden jeweils die Zuwachsraten der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kantonalen Planungsgruppe beigezogen. Diese Grundlagen sind eigentlich gute Instrumente für die Abschätzung der Steuerertragsentwicklung. Mit der Coronakrise werden aber Prognosen besonders unsicher und die verschiedenen Szenarien zeigen erhebliche Abweichungen. Es wird angenommen, dass die Gemeinde Seftigen im Vergleich mit dem Kanton Bern etwas weniger starke Steuereinbussen erwarten kann. Deshalb wurde die Wachstumsrate bei den Einkommenssteuern mit minus 2.5 Prozent angenommen.

Bei den direkten Steuern juristischer Personen werden auf Basis der aktuellen Prognose und der Mehrjahresdurchschnitte die Erträge tiefer budgetiert als im Vorjahr. Bei den juristischen Personen ist eine Prognose immer äusserst schwierig infolge hoher Gewinnschwankungen. Bei den juristischen Personen werden tiefere Gewinnsteuern infolge der Coronakrise erwartet. Zudem wurden die Auswirkungen der Steuergesetzesrevision und absehbare Vorjahreskorrekturen mit Doppelleffekten berücksichtigt.

Eine markante Zunahme muss gemäss Prognosedaten des Kantons Bern im Lastenausgleich Sozialhilfe erwartet werden, weil mit der Corona Situation ein Anstieg der Sozialhilfekosten absehbar ist. Die Zunahme beträgt CHF 75'310.

Das Investitionsbudget 2021 sieht Nettoinvestitionen von CHF 370'000 vor:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Budgets 2021, welches auf den folgenden unveränderten Steueransätzen basiert:

- 1.74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen
- 1 Promille der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer

Das Budget 2021 mit Vorbericht kann bei der Finanzverwaltung gratis bezogen werden oder auf der Website www.seftigen.ch/finanzen abgerufen werden.

Eine Kurzübersicht befindet sich auf der nächsten Doppelseite.

Budget 2021 - Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Budget 2021
	Betrieblicher Aufwand	
30	Personalaufwand	1'390'910
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'257'435
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	480'860
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	325'300
36	Transferaufwand	4'372'540
37	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Aufwand	7'827'045
	Betrieblicher Ertrag	
40	Fiskalertrag	4'714'600
41	Regalien und Konzessionen	90'000
42	Entgelte	1'351'600
43	Verschiedene Erträge	1'000
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	147'650
46	Transferertrag	900'485
47	Durchlaufende Beiträge	0
	Betrieblicher Ertrag	7'205'335
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-621'710
34	Finanzaufwand	25'300
44	Finanzertrag	196'700
	Ergebnis aus Finanzierung	171'400
	Operatives Ergebnis	-450'310
38	Ausserordentlicher Aufwand	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	412'800
	Ausserordentliches Ergebnis	412'800
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-37'510

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Budget 2020	Rechnung 2019
1'357'960	1'346'469
1'245'840	1'345'181
467'560	341'528
311'500	401'246
4'367'080	4'141'062
0	0
7'749'940	7'575'486
4'937'500	4'934'474
90'000	85'873
1'349'300	1'478'234
1'000	3'099
217'970	114'696
956'685	980'713
0	0
7'552'455	7'597'089
-197'485	21'603
31'000	234'672
213'750	2'124'074
182'750	1'889'402
-14'735	1'911'005
0	1'880'761
0	0
0	-1'880'761
-14'735	30'244

*auf Franken gerundet

3. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Am 4. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung das Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG als externes Rechnungsprüfungsorgan für die Dauer 2019 – 2020 wiedergewählt. Ordentlicherweise beträgt die Amtsdauer 4 Jahre. Mit Rücksicht auf den damals noch ausstehenden Fusionsentscheid Gurzelen/Seftigen erfolgte die Wiederwahl für eine abgekürzte zweijährige Amtsdauer. Mit dem ablehnenden Entscheid der Gurzeler Stimmberechtigten wurde das Fusionsprojekt hinfällig und es steht der Wiederwahl des Rechnungsprüfungsorgan für eine ordentliche vierjährige Amtsdauer nichts mehr im Wege. Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Treuhandbüro Fankhauser & Partner AG hat sich bestens bewährt. Das Treuhand-Büro ist bereit, das Mandat als Rechnungsprüfungsorgan zu den unveränderten Konditionen für weitere 4 Jahre auszuüben.

4. Teilrevision Gemeindeordnung

Im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen vom 29. November 2020 für die Amtsdauer 2021 – 2024 schlägt der Gemeinderat zwei wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung vor.

Reorganisation Baukommission

Die Baukommission besteht heute aus 3 bis 5 Mitgliedern. Neu soll die Mitgliederzahl fix auf 3 festgelegt werden. Künftig sollen die Ressortleitungen «Bau, Baupolizei» und «Tiefbau» von Amtes wegen der Kommission angehören. Das dritte Mitglied wird vom Gemeinderat nach fachlichen Kriterien gewählt. Die Baukommission soll Baugesuche oder baupolizeiliche Interventionen rascher behandeln können. Es wird nicht mehr nötig sein, zum Voraus einen starren Sitzungsrhythmus festzulegen. Vielmehr sollen die Sitzungen situativ nach Bedarf und wenn nötig auch kurzfristig durchgeführt werden. Entscheide, die keine Diskussion benötigen, sollen auf dem Zirkularweg beschlossen und so die Durchlaufzeit verkürzt werden.

Ferner soll der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich gestrafft werden. Der Fokus der Aufgaben gilt dem Baubewilligungswesen und der Baupolizei. Dafür soll die Kommission von Aufgaben wie die Planung, Projektierung und Begleitung aller Tief-, Strassen- und Gewässerbau-Projekte und auch vom Liegenschaftsunterhalt entlastet werden. Der geänderte Aufgabenkatalog ist vorwiegend ein Nachvollzug der seit Jahren gelebten Praxis und trägt den heutigen Bedürfnissen Rechnung.

Schulkommission

Die Schulkommission ist für sämtliche Angelegenheiten im Bereich «Bildung» zuständig und befugt zu entscheiden. Diese Regelung steht teilweise im Widerspruch zu den kantonalen Vorgaben «Geleitete Schule». Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes im Jahre 2008 wurden Kompetenzen von der Schulkommission und der Schulaufsicht hin zur Schulleitung verschoben. Die Führung der Schule wurde professionalisiert. Diesem Wechsel trägt die Gemeindeordnung nicht Rechnung. Zwar haben Schulkommission und Schulleitung ein Funktionendiagramm erarbeitet, das den aktuellen kantonalen Vorgaben entspricht und gelebt wird. Eine rechtliche Abstützung für dieses Instrument indessen fehlt. Deshalb ist die Gemeindeordnung offener zu formulieren und das Funktionendiagramm «Bildung» zu verankern. Das Funktionendiagramm hat die Stellung einer Verordnung und wird vom Gemeinderat beschlossen.

Die Reglementsänderung liegt in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und kann unter www.seftigen.ch/abstimmungen abgerufen werden.

5. Verpflichtungskredit von Fr. 160'000.- für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund Seftigen und Genehmigung des Wärmeliefervertrages

Ausgangslage

Im Herbst 2002 wurde die Holzschnitzelheizung für die Schulanlage in Betrieb genommen. Die periodischen Emissionsmessungen zeigen, dass die ermittelten Feststoffe, die in der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung festgelegten Grenzwerte deutlich überschreiten. Der Kanton hat deshalb verfügt, dass die Anlage bis Mitte 2023 saniert oder ersetzt werden muss. Zudem muss die Anlage gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften mit einem Speicher ergänzt werden. Eine Sanierung, aber auch die Beschaffung einer neuen Holzschnitzelheizung sind mit Kosten von mehreren Hunderttausend Franken verbunden. Der Gemeinderat ist zum Schluss gelangt, auf eine Sanierung zu verzichten und die Gemeindeliegenschaften künftig durch das Fernheizwerk (Schnitzelheizung) der Familie Fankhauser an der Oberdorfstrasse, welches derzeit gebaut wird, mit Wärme und Warmwasser versorgen zu lassen. Es ist geplant, die neue Anlage im Jahre 2021 in Betrieb zu nehmen. Mit dieser Anlage wird unter anderem auch das ebenfalls sich im Bau befindende Wohn- und Pflegezentrum «Chappele» der Solviva AG mitsamt den drei geplanten Wohnbauten mit total 37 Wohnungen mit Wärme beliefert.

Heute werden mit der bestehenden, gemeindeeigenen Holzschnitzelheizung das neue Schulhaus, das alte Schulhaus, das uralte Schulhaus, die Aula und Turnhalle, der Kindergarten, das neue Kita-/Tages- schulgebäude, das Verwaltungsgebäude und die private Liegenschaft Bächeli 1 geheizt. Als Ressource werden jährlich rund 660 m³ Schnitzelholz verwertet und rund 490 MWh Wärmemenge produziert. Die 230 kW-Anlage wird durch den Schulhauswart bedient und gepflegt.

Das Warmwasser für die Schulhäuser 1965 und 1985 sowie die Turnhalle wird heute mit Solarenergie produziert und soweit nötig ergänzend mit elektrischer Energie aufbereitet. Neu wird das Warmwasser mit Solarenergie und ergänzend durch den Wärmeverbund aufbereitet. Für die übrigen Gemeindeliegenschaften wird das Warmwasser wie bis anhin elektrisch produziert.

Der Gemeinderat hat mit externer Unterstützung die folgenden drei Varianten von Wärmeerzeugungssystemen verglichen:

- Sanierung/Ersatz der gemeindeeigenen Holzschnitzelfeuerung
- Anschluss an das Fernheizwerk der Familie Fankhauser
- Erdsondenheizung

Aus finanzieller Sicht hat sich dabei der Anschluss an den Wärmeverbund der Familie Fankhauser als die wirtschaftlichste Lösung herausgestellt. Die Kostenberechnung «Wärmeverbund» basiert auf dem Angebot der Familie Fankhauser.

Kostenvergleich, kalkuliert auf 25 Jahre Nutzung. Inkl. Abschreibungen, Zins, Energiekosten, Eigenleistungen und übrige Heizkosten.

Heizsystem	Wiederkehrende Kosten
Fernwärmeverbund	Fr. 88'550/Jahr
Eigene Schnitzelheizung	Fr. 91'781/Jahr
Erdsondenheizung	Fr. 95'433/Jahr

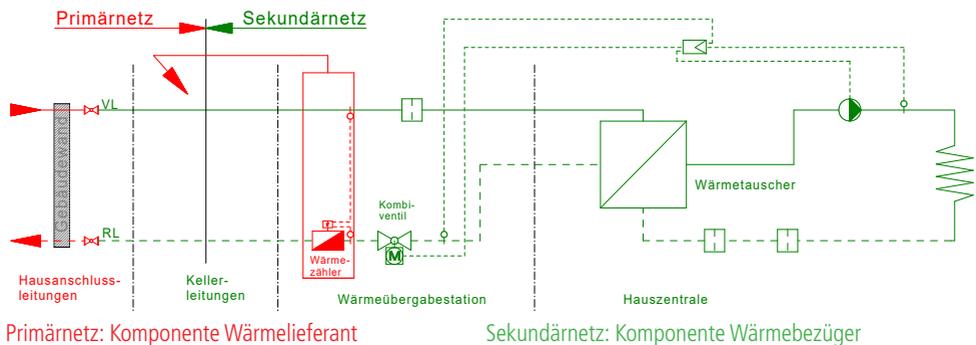
Der Energiepreis bei der Variante «Wärmeverbund» beträgt 12,5 Rp./kWh.

Die einmaligen Kosten für den Anschluss an den Wärmeverbund Seftigen setzen sich wie folgt zusammen:

- Anschlussgebühr Fr. 76'600
- Demontage- und Installationskosten Fr. 61'253
- Umnutzung Raum alte Schnitzelheizung Fr. 11'000
- Reserve Fr. 11'147
- Total Verpflichtungskredit Fr. 160'000

Wärmeliefervertrag

Der Gemeinderat hat mit den Eheleuten Fankhauser einen Wärmeliefervertrag abgeschlossen. Gemäss diesem werden folgende Liegenschaften mit Fernwärme versorgt: Uraltes Schulhaus, altes Schulhaus, neues Schulhaus, Aula, Turnhalle, Kindergarten, Kita-/Tagesschule und Gemeindeverwaltung. Der Anschluss an das gemeindeeigene Fernwärmeleitungsnetz befindet sich beim neuen Schulhaus. Die Versorgung der privaten Liegenschaft Bächeli 1 ist nicht Gegenstand des Vertrages. Weil die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 88'550 die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Fr. 10'000) übersteigen, ist der Vertrag durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.



Der Wärmeliefervertrag sowie weitere Dokumente im Zusammenhang mit der Evaluation der Lösung können bei der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.seftigen.ch/abstimmungen abgerufen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Wärmeliefervertrag zu genehmigen und den erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 160'000 gutzuheissen.

6. Verpflichtungskredit von Fr. 140'000 für die Ortsplanungsrevision

Ausgangslage

Im Jahre 2010 beschloss der Gemeinderat, die aus dem Jahre 1990 stammende Ortsplanung einer Revision zu unterziehen. Im Fokus standen die Nutzungsplanung (Zonenplan, Landschaftsrichtplan, Plan der Schutzobjekte) und die Verkehrsplanung. Als Planungsteam bestimmte der Gemeinderat die Fachbüros Landplan AG und Lohner + Partner GmbH. Auf die Einsetzung einer Spezialkommission wurde verzichtet. Zugleich bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 36'400.

Ende 2010 und anfangs 2011 beriet der Gemeinderat den ersten Entwurf des kommunalen Richtplans. Im März/April 2012 fand das öffentliche Mitwirkungsverfahren statt.

Perronausbau BLS

Im Sommer 2010 fanden erste Gespräche mit der BLS und dem Kant. Tiefbauamt betreffend Perronausbau und die damit verbundene Erschliessungsfrage für das südlich der Bahnlinie liegende Gebiet Zelg statt. Der Gemeinderat beauftragte ein Ingenieurbüro, die Querung der Bahnlinie auf Höhe der Parzellen Nrn 677 und 533 (Dorfstrasse 29) zu prüfen, das heisst den Niveauübergang Buchholzstrasse in westlicher Richtung zu verschieben. Diese Abklärungen hatten auf das Ortsplanungsverfahren und auf die Verkehrsplanung hemmende Wirkung, denn die Verkehrsplanung stellt ein zentrales Element der Ortsplanungsrevision dar. Es folgten zeitaufwändige Abklärungen. Am 24. März 2014 teilte die BLS mit, dass sich die Ausgangslage unabhängig vom Variantenentscheid des Gemeinderates insofern verändert, als dass eine Verlängerung des 2014 gebauten Perrons erst im Jahr 2025 notwendig ist und nicht wie ursprünglich angenommen 2018. Damit war dieses Thema vorerst vom Tisch. Die Abklärungen und Verhandlungen liessen aber die Ortsplanungsrevision vorübergehend ins Stocken geraten.

Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG)

Im März 2013 hat das Schweizer Volk der Änderung des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG) zugestimmt. Die RPG-Revision strebt in erster Linie eine verdichteterere innere Entwicklung der Baugebiete an. Erst in zweiter Priorität Neueinzonungen. Die Bauzonen sind so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. Die Änderung geht soweit, dass überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren sind. Als Konsequenz daraus musste der Kanton den kantonalen Richtplan an die geänderten Bundesvorschriften anpassen. Deshalb entschied der Regierungsrat des Kantons

Bern, dass ab Juli 2013 für Ortsplanungsrevisionen ein Moratorium bis zur Genehmigung des kant. Richtplans durch den Bundesrat galt. Dieses Moratorium galt auch für behördenverbindliche Instrumente wie der kommunale Richtplan. Der kantonale Richtplan wurde dann im Mai 2016 vom Bundesrat genehmigt.

Totalrevision Baureglement

Im Jahre 2017 wurde losgelöst von der Ortsplanungsrevision auch die Totalrevision des Baureglements gestartet. Im November des gleichen Jahres sowie im Frühjahr 2018 fanden öffentliche Mitwirkungsverfahren statt. Diese Projektkosten sind nicht Gegenstand des Ortsplanungskredites.

Vorprüfungsverfahren

Es fanden zur Ortsplanungsrevision vier Vorprüfungsverfahren statt.

- Das erste Vorprüfungsverfahren dauerte vom April bis August 2014.
- Die zweite Vorprüfung von Richtplan, Baureglement, Zonenplan 2 und Zonenplanänderungen «Hohlenmatt» fand von Juli 2018 bis Februar 2019 statt.
- Die dritte Vorprüfung dauerte von April bis August 2020.
- Das vierte Verfahren konnte auf dem Verhandlungsweg mit dem Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung durchgeführt werden.

In jedem Vorprüfungsergebnis waren Genehmigungsvorbehalte enthalten, die es zu bereinigen galt. Grund für die Vorbehalte waren geänderte oder neue Vorschriften des Bundes und des Kantons. Es wurden immer wieder Abklärungen und Anpassungen erforderlich.

Zusammenfassung

Ursprünglich war geplant, die Ortsplanungsrevision (ohne Baureglement) im November 2012 der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Diskussion um die Verkehrsinfrastruktur Bahn und Ortsdurchfahrt führten zu Verzögerungen.

Dann kam das Moratorium des Kantons und der Entscheid des Regierungsrates, keine Ortsplanungsrevisionen vorzuprüfen und zu genehmigen, bis der an das eidg. Raumplanungsgesetz angepasste kantonale Richtplan vom Bundesrat genehmigt ist. Dieses Verfahren dauerte von Juli 2013 bis Mai 2016. Aufgrund der geänderten Zielsetzungen des RPG und des kant. Richtplans mussten die kommunalen Planungsinstrumente den übergeordneten Vorschriften angepasst werden.

Ein weiterer Grund für eine Verzögerung des Revisionsverfahrens gab die Einzonung der Parzelle Nr. 1008 in der Hohlenmatt. Eigentlich war ein übliches Einzonungsverfahren mit Zonenplanänderung für das Gebiet Hohlenmatt vorgesehen. Der Kanton verlangte aber, dass die Einzonung nur im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision erfolgen könne. Nachdem Landeigentümer und Investor im Jahre 2019 zum Schluss kamen, die angrenzende überbaute Parzelle Nr. 210 für eine Gesamtüberbauung einzubeziehen, um damit das Gesamtprojekt aufzuwerten, entschied sich der Gemeinderat im Oktober 2019 für den Erlass einer Zone mit Planungspflicht, kombiniert mit einer im Nachgang zu erlassenden Überbauungsordnung. Dies bedeutete, dass im März/April 2020 ein weiteres öffentliches Mitwirkungsverfahren und ein Vorprüfungsverfahren nötig wurde.

Die laufenden Anpassungen der Planungsinstrumente an übergeordnete Vorschriften und Vorgaben des AGR, die Erschliessungsfrage für das Gebiet Zelg, aber auch das ZPP-Erlassverfahren Hohlenmatt generierten grösseren Zeitaufwand und höhere Kosten als geplant, wobei der grösste Teil der Kosten für die ZPP Hohlenmatt zu Lasten des Landeigentümers beziehungsweise des Investors gehen.

Kredit

Am 8. Februar 2010 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 36'400. Mit weiteren Beschlüssen bewilligte er Nachkredite. Um die Ortsplanungsrevision zu Ende führen zu können, werden die Kosten die Marke von Fr. 100'000 und somit die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates überschreiten.

Aufgelaufene Kosten	Fr. 118'000
Kosten für noch anstehende Leistungen	Fr. 17'000
Reserve	Fr. 5'000
Total Kosten	Fr. 140'000

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat beabsichtigt, die aktualisierten Unterlagen noch in diesem Jahr öffentlich aufzulegen. Während der Auflagefrist besteht die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Die beschlussfassende Gemeindeversammlung soll in der ersten Hälfte 2021 durchgeführt werden. In der zweiten Jahreshälfte 2021 kann voraussichtlich mit der Genehmigung des Kantons und dem Abschluss des Projektes gerechnet werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 140'000.

Schlussbemerkungen

Aktenauflage

Die Änderung der Gemeindeordnung liegt 30 Tage vor dem Abstimmungssonntag in der Gemein-
deschreiberei zur Einsichtnahme auf. Ferner können sachdienliche Dokumente zu den Vorlagen 1,
2 und 5 in der Gemein-
deschreiberei eingesehen und unter www.seftigen.ch/wahlen-und-abstimmungen abgerufen werden.

Abstimmungsfragen

- Vorlage 1: *Wollen Sie die Jahresrechnung 2019 genehmigen?*
- Vorlage 2: *Wollen Sie das Budget 2021, basierend auf der Steueranlage von 1,74 Einheiten und 1 Promille Liegenschaftssteuer auf den amtlichen Werten, genehmigen?*
- Vorlage 3: *Stimmen Sie der Wiederwahl des Treuhandbüros Fankhauser & Partner AG als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer vom 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2024 zu?*
- Vorlage 4: *Wollen Sie die Änderung der Gemeindeordnung annehmen?*
- Vorlage 5: *Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von Fr. 160'000 und dem Wärmeliefervertrag für den Anschluss der Gemeindeliegenschaften an den Wärmeverbund Seftigen zustimmen?*
- Vorlage 6: *Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von Fr. 140'000 für die Ortsplanungsrevision zustimmen?*

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, allen Vorlagen zuzustimmen.

Auskünfte

Für Fragen können Sie sich schriftlich oder mündlich wenden an:

Gemeindepräsident Urs Indermühle

Tel. 079 636 97 93
urs.indermuehle@swisscom.com

Gemeindeverwaltung
Dorfmat 6, 3662 Seftigen

Tel. 033 346 60 80
info@seftigen.ch

Fragen und Antworten

Allfällige Fragen werden anonymisiert und zusammen mit den Stellungnahmen des Gemeinderates in einem Dokument zusammengefasst und unter www.seftigen.ch/wahlen-und-abstimmungen publiziert.



Einwohnergemeinde
Seftigen

Achtung

- Haben Sie die Ausweiskarte unterschrieben?
- Zustellung rechtzeitig und nur im amtlichen Zustell- und Antwortkuvert (mit Fenster)